

STUDIENFÜHRER



LEHRAMT ALLGEMEIN (SE)

**Fächerübergreifende Informationen
zu den Lehramtsstudiengängen
(Abschluss Staatsexamen)**

Zentrale Studienberatung

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Interesse an einem Lehramtsstudium an der Universität Leipzig? Hier sind alle wichtigen Informationen zusammengefasst! Aber ich muss unbedingt beachten:

Die Angaben zu den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss Staatsprüfung beruhen auf der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I vom 29.08.2012). Die Studiendokumente der Universität Leipzig sind rechtskräftig, Änderungen bleiben jedoch ausdrücklich vorbehalten. Bitte informieren Sie sich daher zeitnah vor einer Bewerbung für einen Lehramtsstudiengang nochmals auf der Homepage der Universität Leipzig:

www.uni-leipzig.de/studienstruktur

1. Welche Ausbildung muss ich durchlaufen, um Lehrer/in zu werden?

Die Ausbildung umfasst zwei Phasen: das Studium an der Universität und den der Aufsicht der Schulbehörde unterstehenden Vorbereitungsdienst. Die Ausbildung an der Universität Leipzig erfolgt für folgende vier Lehramter:

- *Lehramt an Grundschulen* (Klasse 1 - 4)
- *Lehramt an Oberschulen* (Klasse 5 - 10)
- *Höheres Lehramt an Gymnasien* (Klasse 5 - 12/13)
- *Lehramt Sonderpädagogik* (Klasse 1 - 4 oder 5 - 10)

Studierende entscheiden sich mit der Immatrikulation für ein Lehramt. Das Studium für ein erstes Fachsemester beginnt grundsätzlich im Wintersemester.

2. Mit welchen Prüfungen werde ich mein Studium abschließen?

Die Studierenden schließen das Studium mit der Ersten Staatsprüfung als Lehramtsanwärter für das jeweilige Lehramt ab.

Die Erste Staatsprüfung besteht aus der staatlichen Abschlussprüfung und den studienbegleitend abzulegenden Modulprüfungen.

Die staatliche Abschlussprüfung umfasst eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit, eine mündliche Prüfung je Fach einschließlich seiner Fachdidaktik oder je Förderschwerpunkt oder im Lehramt an Grundschulen in drei Gebieten der Grundschuldidaktik und einer schriftlichen Prüfung im bildungswissenschaftlichen Bereich.

3. Welche Regelstudienzeit hat mein Studiengang?

Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Schulpraktischen Studien.

- *Lehramt an Grundschulen* 8 Semester
- *Lehramt an Oberschulen* 9 Semester
- *Höheres Lehramt an Gymnasien* 10 Semester
- *Lehramt Sonderpädagogik* 10 Semester

Im 8., 9. oder 10. Semester wird in der Regel die Erste Staatsprüfung abgelegt.

Wie groß ist der Studiumumfang, d.h. wie viele Leistungspunkte muss ich erbringen?

Die Studiengänge sind in Module gegliedert. Für jedes bestandene Modul erhält man Leistungspunkte. Für die einzelnen Studiengänge sind folgende Leistungspunkte zu erbringen:

- *Lehramt an Grundschulen* 240 Leistungspunkte (LP)
- *Lehramt an Oberschulen* 270 Leistungspunkte (LP)
- *Höheres Lehramt an Gymnasien* 300 Leistungspunkte (LP)
- *Lehramt Sonderpädagogik* 300 Leistungspunkte (LP)

4. Welche Zugangsvoraussetzungen muss ich mitbringen?

4.1 Allgemeine Hochschulreife

Zugangsvoraussetzung ist das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife. Bewerber ohne Abitur, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, können sich einer Zugangsprüfung unterziehen und so eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung an der Universität Leipzig erhalten (www.uni-leipzig.de/+studium-ohne-abi).

4.2 Phoniatisches Gutachten

Als Zugangsvoraussetzung ist spätestens bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation ein phoniatisches Gutachten vorzuweisen, welches erkennen lässt, dass die Studienbewerber/innen über die erforderliche Qualifikation für den Studiengang verfügen. Ein solches Gutachten wird vom Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen/Facharzt für Phoniatrie und Pädaudiologie oder vom Facharzt für HNO-Heilkunde mit der Subspezialisierung Stimm- und Sprachstörungen ausgestellt und ist kostenpflichtig (www.uni-leipzig.de/phoniatisches-gutachten).

4.3 Praktika

Studienbewerber/innen, die Lehramt Sonderpädagogik studieren wollen, **müssen** spätestens bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation nachweisen, dass sie ein Sozialpraktikum in einer beliebigen Kinder-, Jugend- oder Sozialeinrichtung im Umfang von vier Wochen absolviert haben.

Studienbewerber/innen im Lehramt Sonderpädagogik für das Unterrichtsfach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales **müssen** zu Studienbeginn nachweisen, dass sie ein einschlägiges Praktikum i.d.R. nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Umfang von zwei Wochen absolviert haben. Das Praktikum kann in den Bereichen Holz- und Metallverarbeitung, Bau, Technik/Elektronik, Landwirtschaft, Gastronomie und in weiteren WTH/S assoziierten Bereichen absolviert worden sein.

4.4 Eignungsprüfungen

Für die Fächer Kunst und Musik erfolgt zusätzlich eine Prüfung der künstlerischen Eignung. Dies ist auch für die Grundschuldidaktik Kunst erforderlich, sie erfolgt im Laufe des ersten Fachsemesters. Für die Grundschuldidaktik Musik ist ebenfalls im ersten Fachsemester ein Aufnahmegespräch an der HMT erforderlich.

Beachte:

Die Ausbildung im Fach, Wahlfach (Grundschuldidaktiken) und Lehramtserweiterungsfach (LEW) Musik findet an der Hochschule für Musik und Theater (HMT) Leipzig statt.

Informationen zur Anmeldung finden Sie auf den Webseiten der HMT Leipzig unter: www.hmt-leipzig.de/de/home/bewerber unter den Rubriken „Wichtige Termine“ und „Aufnahmebedingungen“.

Bitte beachten Sie die abweichenden Anmeldefristen zu den Eignungsprüfungen:

- | | |
|---------------------------------|--|
| ✓ für das Fach und LEW | Ende März über das Online-Bewerbungsportal der HMT Leipzig |
| ✓ für das Wahlfachstudium (GSD) | Anmeldung per E-Mail im Sekretariat der Musikpädagogik, möglichst vor dem 1. September
(musikpaedagogik@hmt-leipzig.de) |

Eine Immatrikulation erfolgt im **Fach** und im **Lehramtserweiterungsfach** nach bestandener Eignungsprüfung als Haupthörer der HMT Leipzig und als Nebenhörer der Universität Leipzig im zweiten Fach und für die Bildungswissenschaften. **Im Wahlfach** (GSD) erfolgt eine Immatrikulation nach bestandem Eignungsgespräch als Nebenhörer an der HMT Leipzig.

Telefonische Auskünfte zu Bewerbung, Anforderungen für die Eignungsprüfung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen erhalten Sie im Sekretariat der Musikpädagogik unter: 0341 2144 701 bzw. bei Frau Franz unter 0341 2144 622.

Für das Fach **Kunst** finden Sie die Hinweise zur Eignungsprüfung auf der Seite:

www.uni-leipzig.de/+kunst-ep

Für das Fach **Sport** ist ebenfalls eine Eignungsprüfung erforderlich. Nähere Hinweise zur Prüfung finden Sie auf dieser Seite:

www.uni-leipzig.de/+sport-ep

Für das Studium der Grundschuldidaktik Sport muss keine Eignungsprüfung absolviert werden.

Bitte beachten Sie, dass für die oben genannten Fächer auch als **Lehramtserweiterungsfach** eine Eignungsfeststellungsprüfung abgelegt werden muss.

Wie kann ich herausfinden, ob ich für das Lehramtsstudium geeignet bin?

Interessenten für ein Lehramtsstudium wird dringend *empfohlen*, ihre pädagogische Eignung durch praktische pädagogische Tätigkeiten wie z.B. *Praktikum* an einer Schule, in der Freizeitbetreuung, durch Übungsleitertätigkeit, Nachhilfeunterricht u. ä. im Umfang von vier Wochen zu überprüfen.

Eine ausgezeichnete Gelegenheit dazu ist das **Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik (FSJ Pädagogik)** - ein Bildungs- und Orientierungsjahr - um die Arbeit an einer Schule kennen zu lernen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten:

www.lehrerbildung.sachsen.de/lehrerwerden.htm
www.fsj-paedagogik.de

Studieninteressenten für das Lehramt Sonderpädagogik müssen ein Sozialpraktikum in einer Einrichtung für Behinderte, in einer allgemeinen Einrichtung des Sozialbereichs oder in einer Förderschule absolvieren (siehe auch 4.3.). Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Seite:

www.uni-leipzig.de/erforderliche-praktika

Außerdem bietet die Zentrale Studienberatung ein *Orientierungsseminar für Lehramtsinteressierte* an, in dem man seine Eignung für den Lehrerberuf herausfinden kann.

www.leipzig-studieren.de/lehramtsseminar

Empfehlenswert ist es auch, lehramtsspezifische *Self-Assessments* zu erproben: Tests zur persönlichen Eignung:

- Onlinefragebogen „Fit für den Lehrerberuf“
(Link: www.vbe.de/angebote/potsdamer-lehrerstudie/fit-fuer-den-lehrerberuf.html) vom Verband Bildung und Erziehung
- Selbsterkundung für eine Laufbahn im Bildungswesen (Link: www.bw-cct.de/selbsttest.php) vom gemeinnützigen Verein CCT - Career Councelling for Teachers
- Berufseignungstest für das Lehramtsstudium (BEIL) von der Universität des Saarlandes (Link: <http://bildungswissenschaften.uni-saarland.de/personal/jacobs/diagnostik/tests/free/beil.htm>)
- Erwartungsscheck für das Lehramtsstudium von der Universität des Saarlandes (Link: http://web.visu.uni-saarland.de/interessentest_neu/lehramt/)
- Selbsterkundung zum Lehrerberuf mit Filmimpulsen (mySelF)
<http://www.self.mzl.lmu.de/>

4.5 Örtliche Zulassungsbeschränkungen

Zurzeit sind folgende Lehramtsfächer im ersten Fachsemester zulassungsbeschränkt (NCU) oder zulassungsfrei:

- **NCU-Fächer**

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Französisch, Förderschwerpunkte, Gemeinschaftskunde, Geschichte, Grundschuldidaktik, Mathematik (Gymnasium, Sonderpädagogik, Grundschule), Spanisch, Sport, Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

- **Freie Fächer**

Evangelische Religion, Griechisch, Informatik, Italienisch, Kunst, Latein, Mathematik (Oberschule), Physik, Polnisch, Russisch, Spanisch (Oberschule) und Tschechisch

Beachten Sie unbedingt, dass die NCU-Werte nur zur Orientierung dienen und aufgrund der Bewerbungsverfahren jährlichen Veränderungen unterliegen. Bitte informieren Sie sich zeitnah auf der Website der Universität Leipzig unter www.uni-leipzig.de/+nc-werte.

4.6. Besonderheiten im Auswahlverfahren

Auszug aus § 4 der Rahmensezung:

(1) Bei Bewerbungen für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung wird die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um 0,5 Grad aufgewertet, wenn ein mindestens einjähriges Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik oder alternativ ein Vollzeitpraktikum in einer pädagogischen Einrichtung für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene von mindestens sechsmonatiger Dauer und einem Stundenumfang von mindestens 700 Stunden nachgewiesen werden kann.

(2) Die Berücksichtigung der Tätigkeiten gemäß Absatz 1 ist über ein Antragsformular innerhalb der festgelegten Bewerbungsfristen beim Studentensekretariat schriftlich zu beantragen. Dem Antragsformular müssen Kopien der Nachweise über die Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres Pädagogik bzw. der praktischen Tätigkeiten beigelegt werden.

Das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik soll der Regelfall sein, für den ein Bonus gewährt wird. Da die zur Verfügung stehenden Plätze für ein FSJ Pädagogik sehr begrenzt sind, wird alternativ ein Vollzeitpraktikum in einer pädagogischen Einrichtung anerkannt. Dieses muss **im Umfang und Inhalt jedoch mit dem FSJ Pädagogik vergleichbar** sein.

Daraus ergeben sich folgende Kriterien für alternatives Vollzeitpraktikum:

Neben dem offiziellen FSJP werden anerkannt:

- Praktika/BFD/FSJ
- Einsatz an Schulen/in Horten/in Kitas etc., wichtig ist immer der pädagogische Bezug zu Kindern (und ähnliche Aufgabe wie im FSJ Pädagogik)
- Beim BFD ist dezidierte Tätigkeitsbeschreibung notwendig
- Bei FSJ genügt die Angabe des Einsatzortes, falls dieser keinen direkten Bezug zu einer pädagogischen Einrichtung hat, ist auch eine Tätigkeitsbeschreibung erforderlich
- Praktika/BFD/FSJ können in allen Bundesländern und im Ausland abgeleistet werden
- Dauer: Zeiten von Krankheit oder Ferien können nicht anerkannt werden
- Eine Splittung auf zwei Praktika ist möglich, der Gesamtumfang wird dann berücksichtigt (die Pause dazwischen sollte max. einen Monat betragen)
- Die wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 30 h betragen
- Aus der Tätigkeitsbeschreibung muss ein pädagogischer Bezug zu Kindern ersichtlich sein, diese kann ggf. auch in englischer Sprache verfasst sein
- Bei einem FSJ ist die Angabe der Anzahl der Monate ausreichend, da es sich immer um eine Vollzeitstelle handelt. Beim BFD oder Praktikum müsste der Stundenumfang explizit genannt werden.
- Die Bescheinigung des Dienstes bzw. des Praktikums muss nach dessen Ableistung eingereicht werden (Einreichfrist: 31.07.)
- Ein Praktikum im Sportverein oder in der Altenpflege kann nicht anerkannt werden

Eine Entscheidung über die Anerkennung eines alternativen Vollzeitpraktikums obliegt dem Studentensekretariat und erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen. Sind diese unvollständig oder nicht aussagekräftig, kann ein alternatives Vollzeitpraktikum nicht anerkannt werden.

- (3) Bei Studienbewerberinnen und -bewerbern für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung führt der Nachweis von Kenntnissen der sorbischen Sprache vergleichbar dem Niveau C1 im Hinblick auf die Verpflichtungen aus Artikel 6 Abs. 1 und Artikel 11 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu einer Aufwertung der Durchschnittnote der Hochschulzugangsberechtigung um 1 Grad.

Eine Aufwertung aufgrund von Sorbischkenntnissen ist nicht mit Aufwertung durch ein FSJ Pädagogik bzw. durch ein Praktikum kombinierbar.

Der Bonus aufgrund von Sorbischkenntnissen ist ebenso im Zuge der Online-Bewerbung zu beantragen. Das Antragsformular, das bei der Online-Bewerbung generiert wird, muss zusammen mit einer Kopie des Abiturzeugnisses beim Studentensekretariat fristgerecht eingereicht werden.

Sollten Ihre vertieften Kenntnisse der sorbischen Sprache nicht auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen sein, wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Studentensekretariat.

4.7 Studierbarkeit

Lehramtsstudierende müssen bei der Semesterplanung nicht nur die Module ihrer Fächer, sondern auch die Module der Bildungswissenschaften und Ergänzungsstudien koordinieren. Damit das gelingt, ganz gleich, welche Fächerkombination Sie studieren, müssen sich alle Lehramtsfächer bei der Planung der Module und Lehrveranstaltungen miteinander abstimmen. Dies geschieht über ein sogenanntes Zeitfenstermodell.

Die Universität trägt durch diese Abstimmung der Lehrplanung dafür Sorge, dass die unterschiedlichen Fächerkombinationen im Lehramt studierbar sind. Dennoch besteht bei wenigen Fächerkombinationen Überschneidungsgefahr. Dies sind:

Im Lehramt Oberschule:	Im Lehramt Gymnasium:
Biologie – Ethik	Biologie – Ethik
Biologie – Spanisch	Biologie – Spanisch
Musik – Ethik	Mathematik – Latein
Musik – Ev. Religion	Musik – Ethik
Russisch - Französisch	Musik – Ev. Religion
	Spanisch - Ethik
	Russisch - Französisch

Das Studium dieser Kombinationen ist nicht ausgeschlossen, es erfordert aber eine individuelle Planung, um es innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können. Im Vorfeld spätestens jedoch zu Beginn des Studiums sollten Sie sich deshalb an die Studienfachberatungen beider Fächer wenden, die Sie zum Ablauf Ihres Studiums in diesen besonderen Fällen beraten.

5. Welche Studieninhalte umfasst mein Lehramtsstudiengang und wie sind die Leistungspunkte verteilt?

Das Studium schließt in allen Lehrämtern studienbegleitende Praktika und Blockpraktika in den Studienfächern, den Fachdidaktiken und im bildungswissenschaftlichen Bereich ein. Die Blockpraktika liegen in der vorlesungsfreien Zeit.

5.1 Lehramt an Grundschulen

Das Studium für das Lehramt Grundschule umfasst:

- das Studium im bildungswissenschaftlichen Bereich
- das Studium eines Faches einschließlich Fachdidaktik
- das Studium der Grundschuldidaktik

Das Studium im bildungswissenschaftlichen Bereich beinhaltet:

- Erziehungswissenschaft
- Grundschulpädagogik
- Pädagogische Psychologie

Als Fach ist aus den nachfolgend genannten Fächern ein Fach auszuwählen: Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Evangelische Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Sorbisch und Sport. Das Fachstudium umfasst:

- fachwissenschaftliche und
- fachdidaktische Studien

Die Grundschuldidaktik umfasst folgende Gebiete:

1. Gebiet A: Deutsch oder Sorbisch
2. Gebiet B: Mathematik
3. Gebiet C: Sachunterricht
4. Gebiet D: Kunst oder Musik oder Sport oder Werken.

Das Studium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 240 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus Modulen des Faches inklusive seiner Didaktik, der Grundschuldidaktiken (GSD), des bildungswissenschaftlichen Bereiches, des profilbildenden Bereiches (Ergänzungsstudien) mit 5 LP sowie dem Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ mit 5 LP und den Schulpraktischen Studien mit 25 LP zusammen. Die restlichen 25 LP entfallen auf die wissenschaftliche Arbeit (15 LP) und die schriftliche Prüfung im bildungswissenschaftlichen Bereich sowie die mündlichen Prüfungen in den jeweiligen allgemein bildenden Fächern (10 LP) der staatlichen Abschlussprüfung.

Gibt es fachspezifische Zugangsvoraussetzungen?

Für das Studium des Faches Englisch sind Sprachkenntnisse in dieser Sprache Immatrikulationsvoraussetzung.

Welche Fachkombinationen sind möglich?

Die Fächer Deutsch, Sorbisch oder Mathematik werden in Verbindung mit den Grundschuldidaktiken A bis D studiert. Alle anderen Fächer sind in Verbindung mit den Grundschuldidaktiken A bis C zu studieren.

<i>Fach</i>	<i>Grundschuldidaktik (GSD)</i>	<i>Bildungswissenschaften</i>
<p>Variante 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsch - Sorbisch - Mathematik <p>50 LP</p>	<p><i>GSD A bis D</i></p> <p>A Deutsch oder Sorbisch (25 oder 15 LP) B Mathematik (25 oder 15 LP) C Sachunterricht (25 LP) D Kunst oder Musik oder Sport oder Werken (je 25 LP)</p> <p>90 LP</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Grundschulpädagogik - Pädagogische Psychologie
<p>Variante 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Englisch, - Ethik/Philosophie - Kunst - Musik (LAMU) - Religion, Evangelische - Sport <p>65 LP</p>	<p><i>GSD A bis C</i></p> <p>A Deutsch oder Sorbisch (25 LP) B Mathematik - 25 LP C Sachunterricht - 25 LP</p> <p>75 LP</p>	<p>40 LP</p>
<p>Schulpraktische Studien 25 LP, Ergänzungsstudien 5 LP, Körper-Stimme-Kommunikation incl. Sprecherziehung 5 LP</p>		
<p>Staatsexamen 25 LP</p>		

An der Universität Leipzig werden gegenwärtig folgende Lehramtserweiterungsfächer angeboten: Deutsch als Zweitsprache, Evangelische Religion, Englisch, Sorbisch, Sport, Kunst, Mathematik und Musik (HMT).

5.2 Lehramt Oberschule

Das Studium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 270 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus zwei Fächern, den dazugehörigen Fachdidaktiken, dem bildungswissenschaftlichen Bereich, dem profilbildenden Bereich (Ergänzungsstudien) mit 15 LP sowie dem Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ mit 5 LP, der wissenschaftlichen Arbeit und der mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung im Rahmen der staatlichen Abschlussprüfung zusammen.

Das Studium im bildungswissenschaftlichen Bereich erfolgt an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, das fachwissenschaftliche bzw. künstlerische und fachdidaktische Studium für die zwei Unterrichtsfächer erfolgt in den jeweiligen Fakultäten/Instituten.

Welche Fachkombinationen sind möglich?

Als Fächer müssen zwei Fächer aus der ersten Fächergruppe oder ein Fach aus der ersten und ein Fach aus der zweiten Fächergruppe gewählt werden. Zu den Fächergruppen gehören:

<i>Fächergruppe 1</i>	<i>Fächergruppe 2</i>	<i>Bildungswissenschaften</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Biologie - Deutsch - Englisch - Mathematik - Physik - Sorbisch - Sport 	<ul style="list-style-type: none"> - Chemie - Ethik/Philosophie - Französisch - Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung - Geschichte - Informatik - Kunst - Musik (LAMU) - Polnisch - Religion, Evangelische - Russisch - Spanisch - Tschechisch <p>Zusätzlich kann das Fach Musik mit den Fächern Evangelische Religion oder Ethik/Philosophie kombiniert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Pädagogische Psychologie
80 LP incl. Fachdidaktik	80 LP incl. Fachdidaktik	35 LP
Schulpraktische Studien 25 LP, Ergänzungsstudien 15 LP, Körper-Stimme-Kommunikation incl. Sprecherziehung 5 LP		
Staatsexamen 30 LP		

Beide Fächer der Fachkombination sind im Studium gleichwertig. Die Wahl des Erstfaches entscheidet darüber, an welcher Fakultät/welchem Institut die Immatrikulation erfolgt.

An der Universität Leipzig werden gegenwärtig folgende Lehramtserweiterungsfächer angeboten: Chemie, Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik (HMT), Physik, Polnisch, Russisch, Sorbisch, Spanisch, Sport und Tschechisch.

Gibt es fachspezifische Zugangsvoraussetzungen?

1. Für das Studium einer Sprache sind Sprachkenntnisse in dieser Sprache Immatrikulationsvoraussetzung.
2. Als spezielle fachspezifische sprachliche Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung sind nachzuweisen:
 - Lateinkenntnisse in den Fächern Französisch, Spanisch und Geschichte.

In den Fächern Französisch und Spanisch können die Lateinkenntnisse ersetzt werden durch:

- 2 moderne Fremdsprachen mit dem Abschluss (je eines Grundkurses) Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Diese Kenntnisse können während des Studiums erworben werden.

Soweit nachzuweisende Kenntnisse in Latein nicht durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen sind, bleibt gemäß LAPO I ein Semester für die Regelstudienzeit unberücksichtigt.

5.3 Höheres Lehramt an Gymnasien

Das Studium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 300 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus zwei studierten Fächern, den dazugehörigen Fachdidaktiken, dem bildungswissenschaftlichen Bereich, den Ergänzungsstudien mit 15 LP sowie dem Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ mit 5 LP, der wissenschaftlichen Arbeit und der mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung zusammen. Das Studium im bildungswissenschaftlichen Bereich erfolgt an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, das fachwissenschaftliche bzw. künstlerische und fachdidaktische Studium für die zwei Unterrichtsfächer erfolgt in den jeweiligen Fakultäten/Instituten.

Welche Fachkombinationen sind möglich?

Als Fächer müssen zwei Fächer aus der ersten Fächergruppe oder ein Fach aus der ersten und ein Fach aus der zweiten Fächergruppe gewählt werden. Zu den Fächergruppen gehören:

<i>Fächergruppe 1</i>	<i>Fächergruppe 2</i>	<i>Bildungswissenschaften</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Biologie - Deutsch - Englisch - Französisch - Latein - Mathematik - Physik - Sorbisch - Spanisch - Sport 	<ul style="list-style-type: none"> - Chemie - Ethik/Philosophie - Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft - Geschichte - Griechisch - Italienisch - Informatik - Kunst - Musik (LAMU) - Polnisch - Religion, Evangelische - Russisch - Tschechisch <p>Zusätzlich kann das Fach Musik mit den Fächern Evangelische Religion oder Ethik/Philosophie kombiniert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Pädagogische Psychologie
95 LP incl. Fachdidaktik	95 LP incl. Fachdidaktik	35 LP
Schulpraktische Studien 25 LP, Ergänzungsstudien 15 LP, Körper-Stimme-Kommunikation incl. Sprecherziehung 5 LP		
Staatsexamen 30 LP		

Beide Fächer der Fachkombination sind im Studium gleichwertig. Die Wahl des Erstfaches entscheidet darüber, an welcher Fakultät/welchem Institut die Immatrikulation erfolgt.

Gibt es fachspezifische Zugangsvoraussetzungen?

1. Für das Studium einer Sprache sind Sprachkenntnisse in dieser Sprache Immatrikulationsvoraussetzung. Weitere Informationen in der aktuellen Broschüre A-Z!
2. Als spezielle fachspezifische sprachliche Zugangsvoraussetzungen sind nachzuweisen:

Fach	Voraussetzung zu Studienbeginn	Voraussetzung zur Ersten Staatsprüfung	Sonderregelungen
Deutsch		Latinum (während des Studiums erlernbar)	Latinum kann durch Nachweis von 2 Fremdsprachen ersetzt werden: 1. Abschluss Niveau C1 2. Abschluss Niveau B2
Ethik/Philosophie	Englisch Niveau B2 <u>und</u> eine weitere Fremdsprache Niveau A2 (oder min. drei zusammenhängende Jahre Schulunterricht)		
Englisch	Englisch Niveau B2	Lateinkenntnisse (während des Studiums erlernbar)	Lateinkenntnisse können durch Nachweis von 2 Fremdsprachen jeweils mindestens mit einem Abschluss Niveau B2 ersetzt werden.
Französisch	Französisch Niveau B2	Latinum (während des Studiums erlernbar)	Latinum kann durch Nachweis von 2 Fremdsprachen ersetzt werden: 1. Abschluss Niveau C1 2. Abschluss Niveau B2
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/ Wirtschaft	Englisch Niveau B2 <u>und</u> eine weitere Fremd-sprache Niveau A2		
Geschichte		Latinum (während des Studiums erlernbar) <u>und</u> eine moderne Fremdsprache Niveau B2	
Griechisch	Englisch Niveau B2 Graecum <u>oder</u> Latinum (eins davon ist Voraussetzung für die Immatrikulation, das andere während des Studiums erlernbar)	Graecum und Latinum (Nachweis der 2. FS bis zum 5. FS)	
Italienisch	Italienisch Niveau A1	Latinum (während des Studiums erlernbar)	Latinum kann durch Nachweis von 2 Fremdsprachen ersetzt werden: 1. Abschluss Niveau C1 2. Abschluss Niveau B2

Kunst	eine moderne Fremdsprache Niveau B2		
Latein	Englisch Niveau B2 Latinum	Graecum (bis zur Anmeldung zum Modul „Lateinische Dichtung 2“ erlernbar)	
Polnisch	Vorkenntnisse in Polnisch sind nicht Voraussetzung	eine moderne Fremdsprache Niveau B2	
Religion, Evangelische		Latinum <u>und</u> Kenntnisse einfacheren Schwierigkeitsgrades Griechisch <u>oder</u> Hebräisch (während des Studiums erlernbar)	
Russisch	Russisch Niveau B1	eine moderne Fremdsprache Niveau B2	
Spanisch	Spanisch Niveau A2	Latinum (während des Studiums erlernbar)	Latinum kann durch Nachweis von 2 Fremdsprachen ersetzt werden: 1. Abschluss Niveau C1 2. Abschluss Niveau B2
Tschechisch	Vorkenntnisse in Tschechisch sind nicht Voraussetzung	eine weitere moderne Fremdsprache Niveau B2	

Soweit erforderliche Kenntnisse in Latein, Griechisch oder Hebräisch nicht durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen werden können, bleibt gemäß LAPO I ein Semester für die Regelstudienzeit unberücksichtigt. Um fehlende Sprachkenntnisse nachzuholen, können die zur Verfügung stehenden Leistungspunkte im Bereich der Ergänzungsstudien genutzt werden.

An der Universität Leipzig werden gegenwärtig folgende Lehramtserweiterungsfächer angeboten:

Chemie, Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Kunst, Mathematik, Musik (HMT), Physik, Polnisch, Russisch, Sorbisch, Spanisch, Sport und Tschechisch.

5.4 Lehramt Sonderpädagogik

Das Studium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 300 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus zwei Förderschwerpunkten, einem studierten Fach und der dazugehörigen Fachdidaktik, dem bildungswissenschaftlichen Bereich, Inklusions- und sonderpädagogischen Inhalten, den Ergänzungsstudien mit 5 LP sowie dem Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ mit 5 LP, der wissenschaftlichen Arbeit und der mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung zusammen.

Das Studium für das Lehramt Sonderpädagogik umfasst:

- das Studium im erziehungswissenschaftlichen Bereich mit besonderem Schwerpunkt Sonderpädagogik
- das Studium von zwei Förderschwerpunkten und wahlweise
- das Studium der Grundschuldidaktik Gebiete A-D oder
- das Studium in einem studierten Fach für das Lehramt an Oberschulen (vgl.5.2.)

Es stehen folgende Förderschwerpunkte zur Auswahl:

- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sprache

Welche Fachkombinationen sind möglich?

<i>Förderschwerpunkte</i>	<i>Fach</i>	<i>Bildungswissenschaften</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Lernen <u>oder/und</u> - emotionale und soziale Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschuldidaktik A bis D <u>oder</u> - Biologie - Chemie - Deutsch - Englisch - Ethik/Philosophie - Geschichte - Informatik - Kunst - Mathematik - Musik - Physik - Religion, Evangelische - Sport - Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales 	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Pädagogische Psychologie - Allgemeine Sonderpädagogik

<ul style="list-style-type: none"> - körperliche und motorische Entwicklung <u>oder</u> - Sprache 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschuldidaktik A bis D <u>oder</u> - Biologie - Chemie - Deutsch - Englisch - Ethik/Philosophie - Geschichte - Informatik - Kunst - Mathematik - Musik - Physik - Religion, Evangelische - Sport - Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales 	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Pädagogische Psychologie - Allgemeine Sonderpädagogik
<ul style="list-style-type: none"> - geistige Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschuldidaktik A bis D <u>oder</u> - Biologie - Deutsch - Englisch - Ethik/Philosophie - Geschichte - Kunst - Mathematik - Musik - Religion, Evangelische - Sport - Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales 	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Pädagogische Psychologie - Allgemeine Sonderpädagogik
<p>100 LP für beide Förderschwerpunkte</p> <p>50 LP pro Förderschwerpunkt</p>	<p>80 LP</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Pädagogische Psychologie 35 LP - Allgemeine Sonderpädagogik 20 LP
<p>Schulpraktische Studien 25 LP, Ergänzungsstudien 5 LP, Körper-Stimme-Kommunikation incl. Sprecherziehung 5 LP</p>		
<p>Staatsexamen 30 LP</p>		

Beachte:

Als ein Förderschwerpunkt muss Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung gewählt werden. Beide sind auch kombinierbar.

Gibt es fachspezifische Zugangsvoraussetzungen?

1. Für das Studium des Faches Englisch sind Sprachkenntnisse in dieser Sprache Im-
matrikulationsvoraussetzung.
2. Als spezielle fachspezifische sprachliche Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung
zur staatlichen Abschlussprüfung sind nachzuweisen:
 - Lateinkenntnisse für das Fach Geschichte (diese Kenntnisse können während des Studiums erworben werden).

An der Universität Leipzig werden gegenwärtig folgende Lehramtserweiterungsfächer angeboten: Chemie, Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Evangelische Religion, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik (HMT), Physik, Sorbisch und Sport.

6. In welchen Studiengängen und Studienfächern muss ich einen Auslandsaufenthalt nachweisen?

Im Fach Englisch ist im Studiengang Lehramt an Grundschulen ein insgesamt zweimo-
natiger Auslandsaufenthalt zu erbringen.

In allen nachfolgend aufgeführten Fächern ist im jeweiligen Studiengang ein insgesamt dreimonatiger Auslandsaufenthalt zu erbringen:

Fach	Oberschule	Sonderpädagogik	Gymnasium
Englisch	X	X	X
Französisch	X		X
Italienisch			X
Polnisch	X		X
Russisch	X		X
Spanisch	X		X
Tschechisch	X		X

Diese werden gemäß LAPO I § 5 nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Wie kann ich den Auslandsaufenthalt nachweisen?

Der **dreimonatige Aufenthalt** soll möglichst zusammenhängend absolviert werden.

Als Aufenthaltszeiten im Ausland werden anerkannt, wenn einer der folgenden Nachweise erbracht werden kann:

- a) Nachweis über einen zusammenhängenden dreimonatigen Aufenthalt
oder
- b) Nachweis über einen zusammenhängenden zweimonatigen und einen einmonatigen Aufenthalt
oder
- c) Nachweis über drei einmonatige Aufenthalte.

Der **zweimonatige Aufenthalt** soll möglichst zusammenhängend absolviert werden. Als Aufenthaltszeiten im Ausland werden anerkannt, wenn einer der folgenden Nachweise erbracht werden kann:

- a) Nachweis über einen zusammenhängenden zweimonatigen Aufenthalt
oder
- b) Nachweis über zwei einmonatige Aufenthalte.

In Abhängigkeit von der Art des Auslandsaufenthaltes kann dieser wie folgt nachgewiesen werden, sofern auch die Dauer des Aufenthaltes vermerkt ist:

- der Immatrikulationsnachweis einer ausländischen Universität/Hochschule
- die Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
- die Bestätigung, als Fremdsprachenassistent fungiert zu haben
- die Bestätigung, berufliche Tätigkeiten oder Praktika absolviert zu haben
- die Bestätigung, in einem Au-pair-Verhältnis gearbeitet zu haben u. a. m.
- Nachweis über einen mehrmonatigen Schulbesuch an einem Gymnasium im entsprechenden Sprachraum und den Erwerb des dortigen Abiturs
- Nachweis über einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines anerkannten Schüleraustauschprogramms
- Nachweis über einen langjährigen Auslandsaufenthalt mit Schulbesuch im Ausland
- Nachweis über ein Work & Travel o. ä. m.

Wird eine persönliche Erklärung über den Auslandsaufenthalt abgegeben oder das Schreiben einer Gastfamilie vorgelegt, sind als Bestätigung für den Aufenthalt im entsprechenden Land auch Flugtickets, Bahnfahrkarten oder andere Belege einzureichen.

Werden lediglich Flugtickets oder Bestätigungen von Reise- bzw. Touristikgesellschaften vorgelegt, wird eine Anerkennung versagt.

Der Antrag auf Anerkennung des Aufenthaltes sollte ein Semester vor der geplanten Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Landesamt für Schule und Bildung, Regionalstelle Leipzig, Referat 42 eingereicht werden.

7. Welche Berufseinsatzmöglichkeiten habe ich nach Abschluss des Studiums?

Mit der am Ende des Studiums abgelegten Ersten Staatsprüfung erwirbt der Studierende als Lehramtsanwärter die Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst. Die Übernahme erfolgt nach entsprechender Antragstellung durch die Landes-schulbehörde.

Der Vorbereitungsdienst in Sachsen dauert ab 2017 18 Monate und schließt mit der Zweiten Staatsprüfung für das angestrebte Lehramt ab. Für andere Bundesländer können abweichende Regelungen zutreffen.

8. Wer beantwortet meine Fragen zum Studium?

STUDIENFACHBERATUNG:

Grundschulpädagogik/Grundschuldidaktik

Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Dr. Georg Biegholdt

04109 Leipzig, Marschnerstraße 31, Haus 3, Raum 132

Tel.: 0341 97 31443

E-Mail: studkoor.gs@uni-leipzig.de

Lehramt Sonderpädagogik (sonderpädagogische Fachrichtungen)

Erziehungswissenschaftliche Fakultät

apl. Prof. Dr. Kerstin Popp

04109 Leipzig, Marschnerstraße 29A, Haus 4, Raum 212

Tel.: 0341 97 31522

E-Mail: popp@rz.uni-leipzig.de

Spezielle und fächerübergreifende Fragen des Lehramtsstudiums:

Zentrale Studienberatung

Stefanie Pietzner

04109 Leipzig, Goethestraße 6

Sprechzeit: in der Regel montags von 13:00 - 15:00 Uhr und

dienstags von 13:00 - 16:00 Uhr (Anmeldung per E-Mail erforderlich)

E-Mail: stefanie.pietzner@zv.uni-leipzig.de

Zentrale Studienberatung

Yvonne Schafhauser

04109 Leipzig, Goethestraße 6

Sprechzeit: in der Regel montags von 13:00 - 15:00 Uhr und

mittwochs von 12:00 - 15:00 Uhr (Anmeldung per E-Mail erforderlich)

E-Mail: yvonne.schafhauser@zv.uni-leipzig.de

Zentrale Studienberatung

Dr. Solvejg Rhinow

04109 Leipzig, Goethestraße 6

Sprechzeit: in der Regel donnerstags von 13:00 - 16:00 Uhr (Anmeldung per E-Mail

erforderlich) und nach Vereinbarung

E-Mail: solvejg.rhinow@zv.uni-leipzig.de

Die Informationen stehen unter dem Vorbehalt noch möglicher Änderungen der Studiendokumente.

Redaktion und Layout: Zentrale Studienberatung

Foto: www.imagedirekt.de

STAND: OKTOBER 2018